



Bibliothek
des
Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 36-37/74

Berlin

5. September 1974

41. Jahrgang

2. Ex.

Der öffentliche Haushalt 1974/75: Rekorddefizite bei unbefriedigender Ausgabenstruktur

Trotz kräftiger Ausgabensteigerungen schlossen die Haushaltsrechnungen von Bund, Ländern und Gemeinden 1973 insgesamt mit einem relativ kleinen Finanzierungsdefizit ab. Doch bereits im ersten Halbjahr 1974 verschlechterte sich die Finanzlage erheblich. Infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst stiegen die Ausgaben beschleunigt, während die Steuereinnahmen sehr schwach zunahmen. Für das ganze Jahr 1974 werden einem Ausgabenzuwachs von 13 vH lediglich Mehreinnahmen von 7,5 vH gegenüberstehen. Vor der Steuerreform von 1975, die die öffentlichen Haushalte mit 14 Mrd. DM belasten wird, zeichnet sich also schon eine defizitäre Entwicklung der öffentlichen Finanzen ab.

Seit Aufstellung der Haushaltspläne für das Jahr 1974 mußte das ursprünglich erwartete Steueraufkommen bereits mehrmals nach unten korrigiert werden. Auch das letzte offizielle Ergebnis des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ vom Juni dieses Jahres wird sich mit 249 Mrd. DM (+ 10 vH) als überhöht erweisen.

Bund und Länder erzielten im ersten Halbjahr 1974 lediglich 6 vH mehr Einnahmen. Das Juli-Ergebnis sieht kaum besser aus. Für das ganze Jahr 1974 ist mit einer Zuwachsrate der Steuereinnahmen von 7,5 vH zu rechnen. Die Mindereinnahmen gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen betragen fast 12 Mrd. DM. Für die einzelnen Haushaltsebenen ergibt sich folgendes Bild (in Mrd. DM):

Bund	— 6,7
Länder	— 4,6
Gemeinden	— 0,5
<hr/>	
Insgesamt	— 11,8 ¹

Lediglich der Bund konnte seinen Haushaltsplan, der erst im Mai 1974 verabschiedet wurde, zum Teil den veränderten Daten anpassen.

Von den Mindereinnahmen entfallen rund 3 Mrd. DM auf die Lohnsteuer. In der Relation 16 vH Steuerzuwachs zu 9 vH Einkommensteigerung zeigt sich zwar auch im ersten Halbjahr 1974 die ungebrochene Dynamik dieser Steuer, doch die Bruttolohn- und -ge-

¹ Ohne Stabilitätsabgabe und Investitionssteuer.

Entwicklung und Vorausschätzung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik 1972-1975

	Steueraufkommen in Mrd. DM				Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in vH		
	1972	1973	1974 ¹⁾	1975 ¹⁾	1973	1974 ¹⁾	1975 ¹⁾
Gemeinschaftliche Steuern							
Lohnsteuer	49,77	61,25	71,00	81,00	23,1	15,9	14
Veranlagte Einkommensteuer	23,14	26,45	26,80		14,3	1,3	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2,19	2,02	2,30	40,70	- 7,8	13,9	3
Körperschaftsteuer	8,49	10,89	10,50		28,2	- 3,6	
Steuern vom Umsatz ²⁾	46,98	49,49	52,10	56,80	5,3	5,3	9
Bundessteuern							
Ergänzungsabgabe	1,41	1,85	2,07	0,40	31,2	11,9	- 80,5
Zölle	3,23	3,17	3,17	3,05	- 1,9	0,0	- 4
Tabaksteuer	7,83	8,87	9,00	9,20	13,3	1,5	2
Branntweinmonopol	2,87	3,18	3,48	3,30	10,8	9,4	- 5
Mineralfördersteuer	14,23	16,59	16,70	17,40	16,6	0,7	4
Sonstige Bundessteuern	3,52	3,61	3,65	3,74	2,6	1,1	2,5
Ländersteuern							
Vermögenssteuer	2,99	3,23	3,50	4,40	8,0	8,4	25,5
Kraftfahrzeugsteuer	4,72	4,99	5,25	5,40	5,7	5,2	3
Biersteuer	1,25	1,27	1,30	1,34	1,6	2,4	3
Sonstige Ländersteuern	1,91	2,00	2,07	2,13	4,7	3,5	3
Gemeindesteuern							
Gewerbesteuer	14,85	17,78	19,20	19,50	19,7	8,0	1,5
Lohnsummensteuer	2,18	2,53	2,71	3,00	16,1	7,1	10,5
Grundsteuern	3,01	3,21	3,97	4,50	6,6	23,7	13
Sonstige Gemeindesteuern	1,05	1,12	1,13	1,15	6,7	0,9	2
Lastenausgleichsabgaben	1,38	1,30	1,25	1,20	- 5,8	- 3,9	- 4
Sonderabgaben ³⁾	-	1,94	2,55	0,40			
Steuereinnahmen insgesamt	197,00	226,74	243,70	258,50	15,1	7,5	6
Summe Bund ⁴⁾ , Länder, Gemeinden	194,08	221,34	237,25	250,90	14,1	7,2	6
davon:							
Bund ⁵⁾	101,71	114,95	119,60	122,50	13,0	4,0	2,5
Länder ⁶⁾	69,30	79,20	87,45	96,10	14,3	10,4	10
Gemeinden ⁷⁾	23,07	27,19	30,20	32,30	17,9	11,1	7
Nachrichtlich: EG-Anteil Zölle	1,54	2,16	2,65	3,00	40,3	22,7	13
EG-Anteil Umsatzsteuer				3,00			
Bruttosozialprodukt	828,80	926,20	1 000,00	1 100,00	11,8	8,0	10
Steuerbelastungsquote	23,77	24,48	24,37	23,50			

1) Schätzung, 1975 unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des 2. und 3. Steuerreformgesetzes. - 2) Ohne Investitionssteuer. - 3) Stabilitätsabgabe, Investitionssteuer. - 4) Ohne EG-Anteil Zölle. Ab 1975 um EG-Anteil Umsatzsteuer gekürzt. - 5) Die geschätzten Steuereinnahmen des Bundes sind 1974 und 1975 um 1,5 vH-Punkte der Steuern vom Umsatz für Ergänzungszuweisungen gekürzt, die der Länder um denselben Betrag erhöht worden. - 6) Einschli. Gemeindesteuern der Stadtstaaten. - 7) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

haltsumme nimmt deutlich schwächer zu, als zu Beginn des Jahres angenommen worden war.

Auch die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer werden wegen der Konjunkturerholung hinter den ursprünglichen Ansätzen zurückbleiben. Nachdem sich die Einkommensteuerentwicklung bereits seit Jahresende 1973 abgeschwächt hatte, ergab sich im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat Juni Stagnation. Bei der Körperschaftsteuer deutet die aktuelle Einnahmenentwicklung darauf hin, daß das relativ hohe Niveau des Vorjahres nicht erreicht wird. Allein bei diesen beiden Steuern sind - gegenüber den Haushaltsansätzen - insgesamt 2,1 Mrd. DM weniger Einnahmen anzusetzen.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen aus den Steuern vom Umsatz fallen noch stärker ins Gewicht; hier ist mit einem Ausfall von 4,3 Mrd. DM zu rechnen. Dazu trug bei, daß sich die Unternehmen bei Abflachung der Inlandskonjunktur verstärkt dem von der Umsatzsteuer befreiten Auslandsgeschäft zugewendet haben. Schon im zweiten Halbjahr 1973 nahm das Aufkommen an Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) kaum zu, obwohl die Inlandsumsätze um etwa 10 vH über dem Stand des Vorjahres lagen. Im Zeitraum Januar bis Juli 1974 betrug das Mehraufkommen (ohne Investitionssteuer) lediglich etwa 2 vH. Allerdings können der stark gestiegene Ausfuhrüberschuß, die erhöhte Vorratshaltung sowie die schwache Zunahme des Einzelhandelsumsatzes den

schleppenden Steuereingang nur zum Teil erklären. Darüber hinaus müssen die Umsatzsteuerpflichtigen beschleunigt ihre Vorsteuerabzüge geltend gemacht haben. Da der Vorsteueranteil bei rund 75 vH der Bruttoumsätze liegt, haben bereits geringe Unterschiede im Zuwachs beider Größen beträchtliche Auswirkung auf das Netto-Steueraufkommen. Selbst wenn man unterstellt, daß sich die Kasseneinnahmen im weiteren Jahresverlauf beleben werden und der Umsatzentwicklung wieder angleichen, wird das Jahresaufkommen nur 52 Mrd. DM (+ 5 vH) betragen.

Die gesamten Steuereinnahmen des Staates werden im Jahre 1974 voraussichtlich um 7,5 vH auf knapp 244 Mrd. DM steigen. Für die Gebietskörperschaften ergeben sich folgende Zuwachsraten (in Klammern die Schätzungen des „Arbeitskreises“ vom August 1973):

Bund	+ 4,0 vH (+ 9,9 vH)
Länder	+ 10,4 vH (+ 16,2 vH)
Gemeinden	+ 11,1 vH (+ 12,7 vH)

Gegenüber den früheren Schätzungen wird der Bund insbesondere von der schwachen Entwicklung der Steuern vom Umsatz betroffen. Hinzu kommt, daß die mengenorientierten Verbrauchsteuern, auf die er in erheblichem Umfang angewiesen ist, nur noch gering zunehmen (+ 2,5 vH).

Die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform 1975

Bundestag und Bundesrat haben Mitte Juli 1974 dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum „Gesetz zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung (Einkommen-Steuerreformgesetz – EStRG)“ zugestimmt. Damit tritt am 1. Januar 1975 ein Gesetz in Kraft, das die Steuerzahler beträchtlich entlasten wird. Die vom Bundesfinanzministerium berechneten Ausfälle in Höhe von mehr als 14 Mrd. DM für das kommende Jahr sind in der Öffentlichkeit heftig diskutiert und teilweise in ihrer Höhe auch angezweifelt worden. Es wurde deshalb versucht, die quantitativ bedeutsamen Auswirkungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite durch eigene Berechnungen zu überprüfen.

Kernstück der Steuerreform ist die Neugestaltung des Steuertarifs, insbesondere die

- Erhöhung des Grundfreibetrages auf 3000 DM (Ledige) / 6000 DM (Verheiratete);
- Ausdehnung der Proportionalzone auf 16 000 / 32 000 DM, die in ihrer Wirkung durch die Heraufsetzung des Proportionalsteuersatzes von 19 auf 22 vH gemildert wird;
- Anhebung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 56 vH bei gleichzeitiger Ausweitung der Progressionszone bis 130 000 / 260 000 DM und Fortfall der Ergänzungsabgabe für natürliche Personen.

Mit Hilfe eines im DIW erarbeiteten Simulationsmodells² für die Lohnsteuer wurde über eine Fortschreibung der Zahl der Lohnsteuerpflichtigen und ihrer Bruttoeinkommen eine Schätzung der Steuerausfälle für 1975 durchgeführt. Nach Integration der neuen Tariffunktion in das Modell ergaben sich die finanziellen Entlastungswirkungen gegenüber dem geltenden Recht. Diese Berechnungen zeigen, daß sich die Steuerausfälle in der Größenordnung der Schätzungen des Bundesfinanzministeriums bewegen. Die mit dem Simulationsmodell errechneten Mindereinnahmen sind lediglich um 0,6 Mrd. DM höher.

Weitere Steuerausfälle ergeben sich durch die Anhebung der Höchstbeträge für beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben und die Verdoppelung der Freibeträge für Arbeitnehmer. Sie werden nach wie vor von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen. Aus der Erhöhung der Höchstbeträge für Sonderausgaben entstehen nach den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 1,3 Mrd. DM. Dieses Ergebnis konnte aus methodischen Gründen mit dem Lohnsteuermodell nicht überprüft werden. Dagegen wurde die finanzielle Auswirkung aus der Verdoppelung der Freibeträge berechnet. Es ergab sich für 1975 eine Entlastung der Arbeitnehmer von 1,1 Mrd. DM (BMF-Schätzung: 1,2 Mrd. DM).

Beträchtliche Steuermehreinnahmen sind aufgrund des Wegfalls der Kinderfreibeträge nach § 32 EStG zu erwarten. Die bisher nach der Kinderzahl gestaffelten Freibeträge, die das steuerpflichtige Einkommen minderten, wurden durch das Reformgesetz be-

² Vgl. P. Bernd Spahn: Die Besteuerung der persönlichen Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland – System und Modell –. Diss., Freie Universität Berlin 1972.

Die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform auf die Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 1975¹⁾ in Mrd. DM

Art der Rechtsänderung	Insgesamt ²⁾	Bund	Länder	Gemeinden
Einnahmen				
1. Tarif ³⁾	- 4,5	- 1,9	- 1,9	- 0,7
2. Ergänzungsabgabe	- 2,0	- 2,0	.	.
3. Sonderausgaben ⁴⁾	- 1,3	- 0,6	- 0,6	- 0,2
4. Arbeitnehmer-Freibetrag ³⁾	- 1,1	- 0,5	- 0,5	- 0,1
5. Sonstige Änderungen ⁴⁾	- 0,7	- 0,3	- 0,3	- 0,1
6. Vermögensteuer ⁴⁾	+ 0,9	.	+ 0,9	.
7. Kinderfreibeträge (§ 32 EStG) ³⁾	+ 5,2	+ 2,2	+ 2,2	+ 0,7
8. Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst ⁴⁾	- 0,5	- 0,2	- 0,2	- 0,1
Steuermindereinnahmen	- 4,0	- 3,3	- 0,3	- 0,4
Ausgaben				
Altes Kindergeld ⁵⁾	- 3,2	- 3,2	.	.
Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst ⁴⁾	- 1,8	- 0,4	- 0,9	- 0,5
Verbesserung der Ortszuschläge im öffentlichen Dienst ⁴⁾	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,1
Neues Kindergeld ³⁾	+ 14,7	+ 12,8	+ 1,2	+ 0,8
Verwaltungskosten ⁴⁾	+ 0,2	+ 0,2	.	.
Mehrausgaben	+ 10,6	+ 9,6	+ 0,6	+ 0,4
Gesamtsaldo	- 14,8	- 12,9	- 0,9	- 0,8

1) Steuermehreinnahmen und Haushaltsmehrausgaben (+); Steuermindereinnahmen und Haushaltsminderausgaben (-). Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - 2) Ohne Bundesbahn und Bundespost. - 3) Eigene Schätzung. - 4) Schätzung des Bundesministeriums der Finanzen. - 5) Lt. Finanzstatistik.

seitigt und durch die Zahlung eines einheitlichen Kindergeldes ersetzt. Die Berechnung der Mehreinnahmen ist der Übersicht zu entnehmen. Hiernach ergibt sich für 1975 - 12 Monate volle Wirksamkeit unterstellt - ein Einnahmeplus von 6,3 Mrd. DM, von denen aber wohl nur rund 5 Mrd. DM im Jahre 1975 kassenwirksam werden.

Aus der Aufhebung der Ergänzungsabgabe resultieren Mindereinnahmen von 2 Mrd. DM. Diese bisher erhobene zusätzliche Steuer in Höhe von 3 vH der Einkommensteuerschuld entfällt für natürliche Personen; dagegen bleibt die Abgabe für juristische Personen bestehen. Die Reform der Körperschaftsteuer soll erst 1977 in Kraft treten.

Die Schätzung des Bundesfinanzministeriums weist für die Heraufsetzung des Vermögensteuersatzes von 0,7 auf 1 vH für juristische Personen Mehreinnahmen in Höhe von 0,9 Mrd. DM und für die Auswirkungen der zahlreichen sonstigen Steuerrechtsänderungen Mindereinnahmen in Höhe von 0,7 Mrd. DM aus. Insgesamt ergeben sich aufgrund des Reformgesetzes Ausfälle von 4 Mrd. DM. Die eigenen Schätzun-

gen liegen damit um 0,5 Mrd. DM über den vom Bundesfinanzministerium ermittelten Beträgen.

Wesentlich größer als die Einnahmeausfälle sind die aufgrund der Kindergeldreform zu erwartenden Mehrausgaben. Das nach geltendem Recht praktizierte Nebeneinander von Steuerermäßigung (Kinderfreibeträge) und Direktzahlungen aus dem öffentlichen Haushalt (Kindergeld und Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst) wird beseitigt. Bisher führte die Berücksichtigung der steuerlichen Kinderfreibeträge zu sehr unterschiedlichen Entlastungen: Sie entfielen ganz, soweit die Freibeträge aufgrund geringer Einkommen nicht ausgeschöpft werden konnten; bei voller Anrechnung schwankte die Steuerersparnis zwischen 19 vH und dem Spitzensteuersatz von 53 vH. So konnten z. B. Eltern mit einem Kind je nach der Höhe ihres steuerpflichtigen Einkommens eine Steuerersparnis von jährlich 228 bis 636 DM erreichen. In Zukunft wird ein einheitliches und vom Einkommen der Eltern unabhängiges Kindergeld vom ersten Kind an in folgenden Beträgen gezahlt (monatlich):

- 50 DM für das 1. Kind,
- 70 DM für das 2. Kind,
- 120 DM für jedes weitere Kind.

Aus der Schichtung der Lohn- und Einkommensteuerepflichtigen nach der Kinderzahl läßt sich die jährliche Belastung der öffentlichen Ausgaben nach der Kindergeldreform berechnen (vgl. Übersicht). Die Summe des zu zahlenden Kindergeldes beläuft sich 1975 auf 15,6 Mrd. DM; davon werden 14,7 Mrd. DM im Rechnungsjahr 1975 als kassenwirksam unterstellt. Diese Schätzung bestätigt die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichte Mehrbelastung.

Auf der anderen Seite wird der Etat des Bundes durch die Beseitigung des bisherigen Kindergeldes um 3,2 Mrd. DM entlastet. Außerdem ergeben sich bei Bund, Ländern und Gemeinden per Saldo Minderausgaben von 1 Mrd. DM: Einsparungen durch den Wegfall der Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst (1,8 Mrd. DM) stehen Erhöhungen der Ortszuschläge im öffentlichen Dienst (0,6 Mrd. DM) und reformbedingte Verwaltungskosten (0,2 Mrd. DM) gegenüber.

Im Haushaltsjahr 1975 werden die öffentlichen Ausgaben der Gebietskörperschaften aufgrund der Re-

Die finanziellen Auswirkungen des Kinderlastenausgleichs nach dem Reformgesetz¹⁾

	Steuerpflichtige in 1000	Steuermehreinnahmen durch Wegfall d. Kinderfreibeträge		Haushaltsmehrblastung durch das neue Kindergeld (Kinderlastenausgleich)	
		Durchschn. Steuermehrbelastung je Steuerpflichtig. in DM	Steuermehreinnahmen insgesamt ⁴⁾ in Mill. DM	Jährliches Kindergeld je Steuerpflichtigen in DM	Neues Kindergeld insgesamt ⁴⁾ in Mill. DM
		2	3 = 1 · 2	4	5 = 4 · 1
1					
Lohnsteuerpflichtige, verheiratet, mit					
1 Kind	3 200	290	930	600	1 920
2 Kindern	2 600	700	1 820	1 440	3 745
3 Kindern	1 010	1 150	1 160	2 880	2 910
4 und mehr Kindern ²⁾	550	1 400	770	5 760	3 170
Lohnsteuerpflichtige, ledig, mit					
1 Kind	410	300	125	600	245
2 und mehr Kindern ²⁾	820	1 150	945	2 880	2 360
Einkommensteuerpflichtige, mit					
1 Kind	400	300	120	600	240
2 Kindern	330	750	245	1 440	480
3 Kindern	140	1 250	175	2 880	405
4 und mehr Kindern ²⁾	30	1 500	45	5 760	175
Summe	9 490	.	6 335	.	15 650

1) Entstehungsjahr 1975. Eigene Schätzung. – 2) Durchschnittliche Kinderzahl 5. – 3) Durchschnittliche Kinderzahl 3. – 4) Gerundete Werte.

form des Kindergeldes per Saldo um fast 11 Mrd. DM höher ausfallen. Zusammen mit den Steuermindereinnahmen beträgt die Gesamtbelastung des Staates³ 14,6 Mrd. DM.

Finanziell wirkt sich die Steuerreform recht unterschiedlich auf die einzelnen Haushaltsebenen aus; der Bund trägt mit fast 90 vH die Hauptlast. Deshalb wird in den Verhandlungen über die Steuerreform eine gerechtere Lastenverteilung zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite angestrebt. Die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung soll eine Revisionsklausel enthalten, nach der die Anteile der Gebietskörperschaften an den Steuereinnahmen durch das 2. und 3. Steuerreformgesetz nicht verändert werden sollen. Folgt man dieser Regelung, so müßten die Länder 1975 auf 5,5 Mrd. DM (10 vH-Punkte ihres Umsatzsteueranteils) zugunsten des Bundes verzichten. Die Gemeinden würden über Kürzungen der Finanzzuweisungen ebenfalls davon betroffen werden. Über die Revisionsklausel ist allerdings bisher noch kein Einvernehmen erzielt worden.

Das voraussichtliche Steueraufkommen im Jahre 1975

Der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ hat im Juni dieses Jahres eine Prognose des Steueraufkommens für das Jahr 1975 ohne Berücksichtigung der Ein-

kommensteuerreform gegeben. Bei dieser Schätzung – sie basiert auf einer Jahreszielprojektion der Bundesregierung – wurde die nominale Zuwachsrate für das Bruttosozialprodukt und die Brutto Lohn- und -gehaltsumme mit 11 bzw. 12 vH angesetzt. Danach errechnete sich für die Steuereinnahmen ein Zuwachs von 10 vH. Unter Berücksichtigung der reformbedingten Steuerausfälle von 4 Mrd. DM vermindert sich diese Steigerungsrate um 1,5 vH-Punkte auf 8,5 vH.

Heute wird man die Ausgangsdaten der Jahreszielprojektion niedriger ansetzen müssen; daraus ergeben sich auch Abstriche für 1975. Bei einem Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts in der Größenordnung von 10 vH und der Brutto Lohn- und -gehaltsumme von 9 vH werden im kommenden Jahr, berücksichtigt man die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes, insgesamt etwas mehr als 258 Mrd. DM in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden fließen; das sind 6 vH mehr als 1974.

Auch unter Einbeziehung der steuerrechtlichen Ausfälle wird die Lohnsteuer 1975 im Aufkommen wiederum an der Spitze aller Einzelsteuern stehen. Sie wird bei einem Zuwachs von 14 vH voraussichtlich Einnahmen von 81 Mrd. DM erbringen; das ist fast ein Drittel des gesamten Steueraufkommens.

³ Ohne Bundesbahn und Bundespost.

Allerdings ist dabei die finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer aufgrund der Kindergeldreform, die per Saldo mit 10 Mrd. DM zu veranschlagen ist, noch nicht berücksichtigt. Die direkten Kindergeldzahlungen erscheinen in den öffentlichen Haushalten auf der Ausgabenseite. Unter dem Aspekt der steuerlichen Entlastungen müssen sie jedoch gegen die Steuerzahlung aufgerechnet werden. Zusammen mit den „reinen“ Lohnsteuerausfällen sinkt die Steuerbelastungsquote (Verhältnis des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens zur Brutto Lohn- und -gehaltsumme) gegenüber 1974 um rund 1,5 vH-Punkte, d. h. sie liegt damit noch unter dem Niveau des Jahres 1973.

Eine Schätzung der einkommen- und gewinnabhängigen Steuern ist für 1975 mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Insgesamt wird nach einer Stagnation der Gewinnsteuern im laufenden Jahr die Zuwachsrate kaum über 3 vH liegen. Dabei bleiben die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer aufgrund der reformbedingten Mindereinnahmen im Zuwachs deutlich hinter den übrigen Gewinnsteuern zurück.

Bei den Steuern vom Umsatz, die mit Ausnahme der Jahre 1973 und 1974 eng mit der nominalen Sozialproduktentwicklung gekoppelt waren, wird angenommen, daß gesamtwirtschaftliche Umsätze und kassenmäßiges Aufkommen wieder parallel verlaufen werden. Bei Einnahmen von knapp 57 Mrd. DM liegt die Steigerungsrate mit 9 vH noch leicht unter dem vorgegebenen Sozialproduktsanstieg. Die speziellen Verbrauchsteuern werden wiederum dem mengenmäßigen Verbrauch der besteuerten Güter folgen und schwächer als das nominale Sozialprodukt expandieren.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist für das kommende Jahr mit einem deutlichen Rückgang der Zuwachsrate zu rechnen. Hier wirkt sich die Entlastung der Gewerbebetriebe, die nach dem 2. Steuerreformgesetz zum 1. 1. 1975 in Kraft tritt, mit rund 800 Mill. DM aufkommensmindernd aus. Die zusätzlichen Auswirkungen des 2. Steuerreformgesetzes auf die Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und die Grundsteuer wurden in der vorliegenden Schätzung ebenfalls berücksichtigt.

In der Aufteilung der Steuereinnahmen auf die Ge-

bietskörperschaften ergibt sich folgendes Bild:*

Bund	122,5 Mrd. DM (+ 2,5 vH)
Länder	96,1 Mrd. DM (+ 10,0 vH)
Gemeinden	32,3 Mrd. DM (+ 7,0 vH).

* Ohne Revisionsklausel.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1974

In den Leitlinien für die Finanzpolitik unterscheidet sich das Jahr 1974 von den beiden vorangegangenen Jahren: Während der Finanzplanungsrat 1972/73 einen restriktiven Kurs in der Ausgabenpolitik empfohlen hatte, entschloß er sich – wie auch die Bundesregierung – zu Beginn dieses Jahres, angesichts der Konjunkturlage auf Restriktionen insbesondere im investiven Bereich zu verzichten.

Die Ausgabenentwicklung ist wesentlich durch die hohen Tarifabschlüsse zu Beginn des Jahres vorgezeichnet worden. Soweit sich bisher überblicken läßt, mußten die ursprünglichen Ansätze für Personalausgaben beträchtlich nach oben revidiert werden. Neben der Tarifkomponente fallen Mehrkosten durch Personalaufstockungen ins Gewicht, zumal die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1974 an von 42 auf 40 Stunden verkürzt wird. Hingegen dürfte die Strukturkomponente (Stellenkegel, besoldungsrechtliche Veränderungen), die lange Zeit zu beträchtlichen Einkommenssteigerungen im öffentlichen Dienst geführt hatte, 1974 kaum noch Bedeutung haben. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß die Personalausgaben um 16 vH zunehmen werden.

Am stärksten bekommen die Länder die Lohnsteigerungen zu spüren, denn bei ihnen liegt der Anteil des Personalaufwandes am Haushaltsvolumen mit 42 vH wesentlich höher als beim Bund (17 vH) und den Gemeinden (28 vH). Vor allem im Bildungsbereich, der primär von den Ländern finanziert wird, waren in der Vergangenheit die Mehrausgaben für Personal beträchtlich: Von 1970 bis 1973 stiegen sie um rund 60 vH (Gesamthaushalt: rund 50 vH). Davon entfiel ein Drittel auf die Ausweitung des Personalbestandes, was einer jährlichen Durchschnittsrate von 7 vH entspricht (Gesamthaushalt: 3,7 vH).

Im einzelnen haben sich die Personalkosten im öffentlichen Dienst wie folgt entwickelt (Zunahme gegenüber dem Vorjahr in vH):

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften¹⁾

in Mrd. DM

	Bund ¹⁾				Länder ²⁾				Gemeinden ³⁾				Insgesamt			
	Ist-Ergebnisse		Schätzung		Ist-Ergebnisse		Schätzung		Ist-Ergebnisse		Schätzung		Ist-Ergebnisse		Schätzung	
	1971	1972	1973	1974	1975 ⁴⁾	1971	1972	1973	1974	1975 ⁴⁾	1971	1972	1973 ⁴⁾	1974	1975 ⁴⁾	
I. Einnahmen	92,4	101,7	115,0 ⁶⁾	119,7 ⁷⁾	122,6 ⁸⁾	58,7	69,4	79,4	87,6 ⁷⁾	96,3 ⁷⁾	170,4	194,3	221,7 ⁶⁾	237,6	251,3	
1. Steuer ⁹⁾	4,6	3,8	3,6	3,4	3,5	9,5	10,8	11,6	12,6	13,5	35,8	40,2	43,3	47,0	51,6	
2. Sonstige Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	13,7	16,4	20,2	24,0	26,5	—	—	—	—	—	
3. Zuweisungen v. Gebietskörperschaften ¹⁰⁾	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,8	1,2	1,4	1,4	1,5	—	—	—	—	—	
4. Sonstige Einnahmen von Gebietskörperschaften	97,4	105,9	118,4 ¹⁰⁾	123,5	126,5	82,7	97,8	112,6	125,6	137,8	205,2	234,5	264,4 ¹⁰⁾	284,6	302,9	
II. Ausgaben	17,0	19,0	21,3	24,2	26,3	37,4	41,7	48,1	56,2	62,6	18,3	20,7	27,9	30,9	32,4	
1. Personalausgaben ¹¹⁾	14,9	16,5	18,4	20,6	22,2	8,4	10,0	11,1	12,7	14,0	14,9	15,7	19,0	21,7	24,2	
2. Laufender Sachaufwand	2,4	2,5	3,1	4,0	4,4	2,0	2,3	2,7	3,3	3,8	2,8	3,4	4,1	5,0	5,8	
3. Zinsausgaben	4,0	5,6	5,5	6,2	7,8	19,6	22,4	25,4	29,8	34,7	5,0	5,9	6,6	7,5	9,2	
4. Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an Gebietskörperschaften ¹²⁾	8,9	10,2	11,2	13,8 ¹³⁾	16,5	10,6	12,0	15,6	18,9	21,5	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	
5. an Sozialversicherung ¹⁴⁾	13,1	14,7	15,1	19,3	23,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	—	—	—	—	—	
6. Renten, Unterstützungen	10,4	11,3	11,8	11,9 ¹⁵⁾	22,1	4,0	4,5	4,8	6,2 ¹²⁾	8,7	2,8	3,4	3,9	4,6	6,1	
7. Sachinvestitionen	6,6	6,8	6,5	7,1	7,1	6,7	6,5	7,0	7,6	8,0	24,2	26,3	28,0	31,5	34,0	
8. für Investitionen und Zuschüsse an Gebietskörperschaften ¹⁶⁾	7,8	9,9	10,3	12,4	12,4	11,0	13,2	17,0	19,5	20,5	0,3	0,5	1,0	1,0	1,0	
9. an Gebietskörperschaften ¹⁷⁾	4,7	6,5	7,7	8,9	9,0	5,7	6,7	8,5	9,9	10,5	—	—	—	—	—	
10. Sonstige Vermögensübertragungen	1,8	1,6	1,5	2,1	1,8	2,5	2,7	2,5	2,5	2,5	—	—	—	—	—	
11. Darlehen und Beteiligungen	3,9	3,7	5,1	4,2	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12. Tilgungsausgaben an Verwaltungen	—	—	—	—	—	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,1	0,1	0,3	0,4	0,4	
13. Globatansätze	—	—	—	-0,8	—	0,6	0,6	0,6	—	—	—	—	—	—	—	
Ausgaben insgesamt¹⁸⁾	98,4	110,7	121,8	136,4	157,0	88,2	99,3	114,3	132,2	146,7	67,5	75,7	85,7	98,0	108,8	
Saldo durchlfd. Mittel	-0,3	0	+0,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Finanzierungssaldos¹⁵⁾	-1,3	-4,8	-3,2	-12,9	-30,5	-5,5	-1,5	-1,7	-6,6	-8,9	-9,2	-6,9	-6,4	-8,1	-9,7	
Steuern	9,3	10,1	13,1	4,1	2,5	12,2	18,2	14,4	10,3	10,3	15,6	20,2	17,7	11,0	7	
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	—	6,7	13,7	7,4	8,6	7	16,0	18,0	9,8	10,3	11,5	
Zuweisungen von Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	21,2	19,7	23,2	18,8	10,5	12,5	16,4	19,6	19,7	12,5	
Einnahmen insgesamt	10,3	8,7	11,8	4,3	2,5	13,0	18,3	15,1	11,5	10	14,8	18,0	15,3	13,4	10	
Personalausgaben	16,4	11,8	12,1	13,6	8,5	19,9	11,5	15,3	16,8	11,5	20,4	13,1	15,9	16,3	11	
Lfd. Sachaufwand	7,2	10,7	11,5	13,0	7	16,7	19,0	11,0	14,4	10	18,3	12,1	13,8	14,2	11,5	
Zinsausgaben	4,3	8,3	19,2	29,0	10	17,6	15,0	17,4	22,2	15	16,7	21,4	20,6	22,0	16	
Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse an Gebietskörperschaften	15,6	14,6	9,8	23,2	19,5	11,6	13,2	30,0	21,2	14	16,3	18,0	11,9	13,6	22,5	
an Sozialversicherung	8,3	12,2	2,7	27,6	14,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Renten, Unterstützungen	13,0	8,7	4,4	0,8	9,4	21,2	12,5	6,7	28,2	40	16,7	21,4	14,7	17,9	32,5	
Sachinvestitionen u. Zuschüsse für Investitionen u. Zuschüsse für Gebietskörperschaften	14,6	38,3	18,5	15,6	1	3,8	—3,0	7,7	8,6	5,5	19,8	6,7	6,5	12,5	8	
Darlehen und Beteiligungen	25,8	-5,1	37,8	-17,6	-5	-3,8	8,0	-7,4	4,0	-4	53,8	10,0	22,7	11,1	10	
Ausgaben insgesamt	11,9	12,5	10,0	12,0	15	15,7	12,6	15,1	15,7	11	19,5	12,1	13,2	14,4	11	

Zuwachs in vH¹⁰⁾

1) Einschl. Offa und Krankenhausfinanzierung (ab 1972), ohne EG, LAG und ERP-Sondervermögen. — 2) Länder einschl. Stadtstaaten, Gemeinden; ohne Stadtstaaten. — 3) Nach Steuerreform. — 4) Geschätzt nach Teilergebnissen. — 5) Einschl. steuerähnlicher Abgaben ohne EG-Anteil Zölle sowie ohne Sonderabgaben (Stabilitätsabgabe Investitionssteuer). — 6) Unter Hinzurechnung stillgelegter Steuereinnahmen von 0,6 Mrd. DM, die haushaltstechnisch als Minuseinnahmen des Bundes sind 1974 und 1975 um 1,5 vH-Punkte der Steuern vom Umsatz für Ergänzungszuweisungen gekürzt, die der Länder um denselben Betrag erhöht worden. — 7) Die Steuereinnahmen des Bundes sind 1974 und 1975 um 1,5 vH-Punkte der Steuern vom Umsatz für Ergänzungszuweisungen gekürzt, die der Länder um denselben Betrag erhöht worden. — 8) Zahlungsverkehr nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz rückwirkend bereinigt. 9) Ohne besondere Finanzierungsvorgänge. — 10) Nach Abzug stillgelegter Steuereinnahmen von 0,6 Mrd. DM, die haushaltstechnisch als Minuseinnahmen des Bundes als Lfd. Zuweisungen an die Länder. — 11) Bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene; einschl. Schuldendienstleistungen. — 12) Ab 1974 erscheinen die BAFOG-Zahlungen des Bundes als Lfd. Zuweisungen (ohne Schuldenaufnahme und Entnahmen aus Rücklagen) und Ausgaben (ohne Tilgungen und Zurückführung an Rücklagen). — 13) In der Abgrenzung des Finanzberichts: Saldo zwischen Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme und Entnahmen aus Rücklagen) und Ausgaben (ohne Tilgungen und Zurückführung an Rücklagen). — 14) Zuwachsraten für 1975 gerundet.

	1970	1971	1972	1973	1974 Schätzung
Personalausgaben (ohne Versorgung)	16,8	19,8	12,2	15,6	16,5
Tarife*)	7,5	11,3	6,0	11,2	11,5
Beschäftigte	3,9	4,6	3,6	2,7	3
Bund	1,5	2,5	2,0	0,3	0,5
Länder	4,6	5,7	4,4	3,9	3,5
Gemeinden	3,6	3,6	3,0	1,6	3
Struktur	4,6	2,9	2,2	1,2	1

*) Einschließlich Weihnachtsgeld.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften wird sich 1974 auf fast 35 vH erhöhen (1970: 31,6 vH).

Für die übrigen Ausgaben der laufenden Rechnung haben sich die Perspektiven wenig geändert, ihr Anstieg wird sich 1974 mit Ausnahme der Zinsausgaben im Rahmen der früheren Jahre halten. Die enorme Steigerung der Zinsbelastung ist Ausdruck der immer stärkeren Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand und des gestiegenen Zinsniveaus. 1971 gaben Bund, Länder und Gemeinden 7,2 Mrd. DM für Zinsen aus; in diesem Jahr müssen sie für den gleichen Zweck nahezu 12,5 Mrd. DM aufwenden.

Bei den öffentlichen Investitionen zeichnet sich für dieses Jahr ein relativ günstiges Bild ab. Im Vergleich zu 1972/73 dürfte sich bei den Sachinvestitionen die Zuwachsrage verdoppeln (+ 11 vH). Dazu trägt das im Februar beschlossene „Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ bei, mit dem kommunale Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 0,9 Mrd. DM gefördert werden sollen.

Die Darlehensgewährung und der Erwerb von Beteiligungen werden aller Voraussicht nach deutlich unter dem Niveau des Vorjahres bleiben. Diese Position hatte sich gegen Ende des letzten Jahres stark erhöht, weil insbesondere vom Bund zusätzliche Ausgaben geleistet werden mußten. Zur „Verbesserung der deutschen Mineralölposition“ erwarb der Bund die Mehrheitsbeteiligung an der Gelsenberg AG und gewährte außerdem ein Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und des Umweltschutzes.

Die Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften¹⁾
in Mrd. DM

	1971	1972	1973	1974 ²⁾
Bund	17,3	19,5	21,0	22,8
Länder	14,7	15,4	17,6	19,4
Gemeinden	19,8	21,6	21,7	24,3
Insgesamt	51,8	56,5	60,3	66,5
Bauten, Grunderwerb	34,5	36,4	38,2	42,7
Anrüstungen	3,0	3,2	3,3	3,5
Mittelbare Investitionen ²⁾	14,3	16,9	18,8	20,3
Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben in vH	24	23	22,5	22

1) Nach Abzug der Investitionszuschüsse von Gebietskörperschaften sowie Darlehensrückflüsse und Veräußerung von Beteiligungen. — 2) Investitionszuschüsse an Dritte, Darlehensgewährung und Beteiligungserwerb. — 3) Schätzung.

Die Ausgaben für öffentliche Investitionen im weiteren Sinne (einschl. Zuschüsse und Darlehen) werden wieder schwächer (10 vH) als die Gesamtausgaben (13 vH) steigen, so daß der Anteil der konsumtiven Ausgaben am Gesamthaushalt abermals auf Kosten der Investitionen zunehmen wird. Gemessen am Sozialprodukt, dessen nominale Steigerungsrate wohl nur 8 vH erreichen wird, setzt sich der Trend zu steigendem Staatsanteil fort.

1975: Abschwächung der Personalkostenexpansion ...

Im nächsten Jahr wird sich die Diskrepanz zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben weiter verstärken. Die Etatbelastung durch Steuerreform und Kindergeldneuregelung schlägt sich — wie erwähnt — mit Mindereinnahmen von 4 Mrd. DM und Mehrausgaben von 10,6 Mrd. DM in der Haushaltsrechnung nieder.

Für 1975 ist kaum zu erwarten, daß sich die Beschäftigungszunahme im öffentlichen Dienst abschwächt. Dem dringenden Bedarf in verschiedenen Bereichen stehen sicherlich auch „freie Kapazitäten“ an anderer Stelle gegenüber. Doch sind insbesondere Länder und Gemeinden wohl nicht in der Lage, die 1975 voll wirksame Arbeitszeitverkürzung durch internen Ausgleich zu kompensieren. Dennoch ist im Vergleich zu 1974 mit einem verminderten Anstieg der Personalausgaben zu rechnen: Die zunehmende Arbeitslosigkeit dürfte das Klima der kommenden Tarifverhandlungen auch im öffentlichen Dienst berühren.

Setzt man den Zuwachs der Personalkosten – nach Berücksichtigung der kalkulatorischen Entlastung von 1 Mrd. DM durch die Steuerreform – bei etwa 11 vH an, so übersteigen diese Mehrkosten zusammen mit dem Ausgabenzuwachs für Renten und Unterstützungen bereits den Finanzierungsspielraum, der von der Einnahmenseite her abgesteckt worden ist. Nimmt man die übrigen konsumtiven Ausgaben hinzu, die in ihrer Entwicklung vorgezeichnet und nur begrenzt zu kürzen sind, so bleibt als Fazit: Ohne erhebliche Verschuldung kann der Staat 1975 nicht einmal seine bisherigen Investitionsausgaben finanzieren.

... aber fehlende Eigenmittel für Investitionen

Wird die im Gesamthaushalt für 1975 anvisierte Zielgröße von 9,5 vH Ausgabenzuwachs (ohne Berücksichtigung der Steuerreform) realisiert, so bedeutet dies bei 10 bis 11 vH Mehrausgaben im konsumtiven Bereich für den investiven Bereich ein Plus von lediglich 3 bis 4 vH. In realer Betrachtung wird das Vorjahresniveau der staatlichen Investitionen damit nicht überschritten.

Diese Entwicklung steht im deutlichen Widerspruch zu dem Bedarf an öffentlichen Sachinvestitionen für dieses Jahrzehnt. In der Bauenquote⁴ wird eine jahresdurchschnittliche reale Wachstumsrate von 8 vH für erforderlich gehalten. Tatsächlich werden 1974 die Sachinvestitionen der Gebietskörperschaften zu konstanten Preisen nur geringfügig über dem Niveau von 1969 liegen. Bisher schwanken die realen Investitionen in den 70er Jahren um einen konstanten Betrag, von einem Wachstumstrend ist nicht die Rede⁵. Der Rückstand gegenüber den Bedarfsschätzungen ist so groß, daß er in diesem Jahrzehnt nicht mehr aufgeholt werden kann. Umso dringender ist zu fordern, daß die Stagnation im Bereich der staatlichen Investitionen endlich überwunden wird. Die Produktionsausfälle in der Bauwirtschaft nehmen inzwischen Ausmaße an, die einen Kapazitätsabbau über das vertretbare Maß hinaus befürchten lassen. So mangelt es weder an Bedarf noch an Kapazitäten für einen verstärkten Ausbau der Infrastruktur.

Die Forderung nach mehr Investitionen wird auch dadurch nicht entkräftet, daß eine Zunahme der Investitionsausgaben in einer Größenordnung, die

reales Wachstum gewährleistet, zu einer Erhöhung der Finanzierungsdefizite führt. Für den Staat, d. h. die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte, gibt es letztlich nicht die Alternative: Zusätzliche Verschuldung oder Einschränkung der Investitionsausgaben. Dies läßt sich auch empirisch belegen. Während der Rezession 1966/67 schränkten die Gebietskörperschaften ihre investiven Ausgaben ein – und hatten trotzdem größere Defizite. Sehr rasch führen in solchen Phasen Einsparungen auf der Ausgabenseite zu weiteren Ausfällen bei Steuern und Sozialabgaben.

Würde sich die Zunahme der Investitionsausgaben 1975 in der gleichen Größenordnung bewegen wie in diesem Jahr, so ist damit zu rechnen, daß sich das Defizit der Haushaltsrechnung von 28 Mrd. DM in diesem Jahr auf 53 Mrd. DM im Jahre 1975 vergrößert. Die absoluten Beträge für die Ausgaben und Einnahmen lauten dann (in Mrd. DM):

	1974	1975
konsumtive Ausgaben	242	278
investive Ausgaben	70	78
Ausgaben insgesamt	312	356
Einnahmen insgesamt	284	303
Defizit der Haushaltsrechnung	28	53
Methodisch-statistische Differenz	- 14	- 15
Defizit der Geldvermögensrechnung ..	14	38

Durch die Einbeziehung der Netto-Darlehensgewährung und anderer Verbuchungsvorgänge sind diese Beträge allerdings stark überhöht. Die Differenz zum eigentlichen Finanzierungssaldo im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug 1973 rund 14 Mrd. DM und dürfte sich sowohl 1974 als auch 1975 in der gleichen Größenordnung halten.

Ein abschließendes Urteil über die Staatsverschuldung erfordert in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung die Einbeziehung der Sozialversicherung, die in den letzten Jahren hohe Überschüsse erzielte. Die Entwicklung der Finanzen von Rentenver-

⁴ Vgl. Enquête über die Bauwirtschaft. Gutachten im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft, Berlin 1973, Bd. 1, S. 93.

⁵ Diese Aussage leitet sich aus der – produktionsorientierten – volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung her; in den Haushaltsrechnungen, die bei den Zahlungen ansetzen, kommt die Stagnation nicht so deutlich zum Ausdruck.

sicherung und Arbeitslosenversicherung zeigt, daß die Finanzierungssalden 1974/75 geringer als 1973 sein werden. Somit kompensieren die Überschüsse der Sozialversicherung nicht mehr die Defizite der Gebietskörperschaften; auch der gesamtwirtschaftliche Finanzierungssaldo des Staates fällt bereits 1974 negativ aus.

Die für die Jahre 1974 und 1975 zu erwartenden Defizite des öffentlichen Gesamthaushalts in der Größenordnung von 5 bzw. 30 Mrd. DM (Abgrenzung der VGR) sind nicht nur Ausdruck steiler Ausgabenentwicklung und Folge der Steuerreform. Vielmehr werden sie zu einem großen Teil durch konjunktur-

bedingte Mindereinnahmen hervorgerufen, die noch zu Beginn dieses Jahres nicht abzusehen waren. Da die Ausgaben aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und tariflicher Vereinbarungen nicht entsprechend zu kürzen sind, erhöht sich zwangsläufig der Finanzierungsbedarf. Im laufenden Jahr hätten rigorose Kürzungen der variierbaren Investitionsausgaben die konjunkturellen Abschwächungstendenzen erheblich verstärkt. Unter konjunkturpolitischem Aspekt ist 1975 eine stetige Ausweitung der staatlichen Investitionsausgaben als Konjunkturstütze nicht minder wichtig. Nur so ist gewährleistet, daß die expansiven Wirkungen der Steuerreform voll wirksam werden.

Der nächste Wochenbericht erscheint am 19. September 1974

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5
Tel. (030) 8 29 11 — telex 01 83247 diwbl

Präsident: Dr. Klaus Dieter Arndt †

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Günther John, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Dr. Ingeborg Köhler-Rieckenberg, Prof. Dr. Rolf Krengel, Dr. Manfred Liebrucks, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Horst Seidler, Dr. Wolfgang Watter

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich
Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Der öffentliche Haushalt 1974/75: Rekorddefizite bei unbetriedigender Ausgabenstruktur bearbeitet von Dieter Teichmann und Dieter Vesper.

Verlag: Duncker & Humblot, 1 Berlin 41, Dietrich-Schäfer-Weg 9. Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangaben zulässig. Druck: ZIPPEL-DRUCK, Herbert Zippel KG, 1 Berlin 36, Muskauer Str. 43

Bezugspreis für den Jahrgang DM 50,—, vierteljährlich DM 15,—, Einzelnummer DM 2,—.